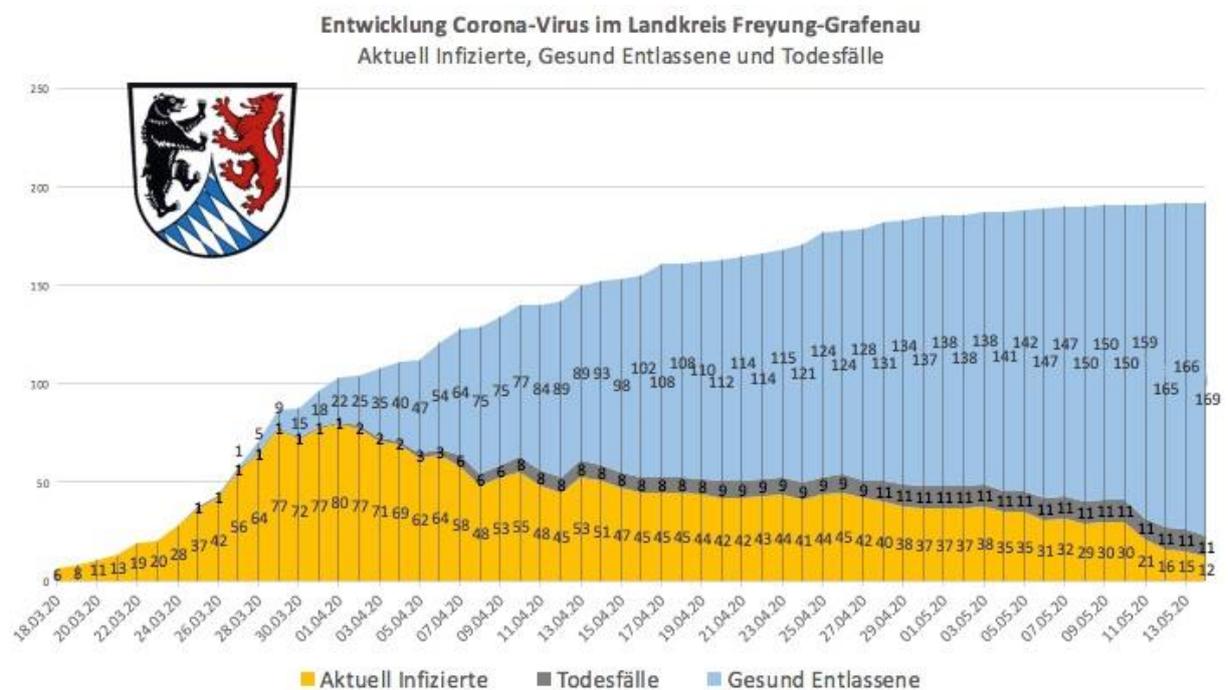


Sehr geehrte Damen und Herren,
 liebe Senioren- und Behindertenbeauftragte!

Ich hoffe, dass es Ihnen gut geht und Sie gesund sind. Die Corona-Situation entschärft sich im Landkreis Freyung-Grafenau zusehends. Auch hat die Zunahme an Genesenen den Anstieg an Erkrankten überholt, so dass sich die Gesamtsituation seit Ausbruch der Pandemie im Landkreis deutlich entspannt. Um diese Erfolge nicht zu gefährden ruft das Landratsamt dazu auf, gerade vor dem Hintergrund der beschlossenen Lockerungen, sich weiter an das Distanzgebot, die Hygieneregeln und die Maskenpflicht zu halten.



Aktuelle Zahlen zur Entwicklung können Sie (auch ohne Anmeldung) auf der Facebook-Seite des Landkreises nachlesen. Erreichbar unter folgendem Link: [Facebook Landkreis FRG](#).

Wann das nächste Treffen für alle bisherigen und neuen Beauftragten sein wird, kann noch nicht abgeschätzt werden. Selbstverständlich werden Sie zeitnah über das Treffen informiert bzw. bekommen Sie eine Einladung.

Bleiben Sie gesund!

Inhalt

Rückblick SENIORita: Landkreis Freyung-Grafenau	2
Maskenpflicht für Menschen mit Behinderung.....	4
Gebärdensprache: Maskenpflicht in Bayern.....	5
Coronavirus: Fragen und Antworten.....	5
Europa: Alterssicherungssysteme im Vergleich.....	6
Befragung: Teilhabe von Menschen mit Behinderung.....	6
Polizei: Kriminalität im Zusammenhang mit dem Corona-Virus.....	7
Anträge /// Formulare.....	8
Digitale Infos des Landratsamtes Freyung-Grafenau.....	8
Weitere digitale Infos.....	9
Termine im Landkreis und darüber hinaus.....	9
Allgemeine Hinweise	10
Hinweis: Lesbarkeit.....	11

Rückblick SENIORita: Landkreis Freyung-Grafenau

„Von den Älteren können wir uns heute Informationen aus erster Hand beschaffen und dadurch lernen, wie wir dem Alter am besten entspannt und lebensfroh entgegentreten können“, erklärte Sebastian Gruber, Landrat des Landkreises Freyung-Grafenau und Vorsitzender der ILE Bayerwald, in seiner Eröffnungsrede der SENIORita in Deggendorf. Gruber zeigte sich beeindruckt vom breiten Angebot auf der Messe. Bereits zum dritten Mal war der Landkreis Freyung-Grafenau, zusammen mit den weiteren ILE-Bayerwald-Landkreisen Deggendorf, Passau, Regen und Straubing-Bogen als Aussteller auf der „Messe für die besten Jahre im Leben“ dabei. Neben Landrat Gruber vertraten die

Seniorenbeauftragte Anna Mitterdorfer und die Behindertenbeauftragte Anita Moos den Landkreis. Auch der Leiter des Seniorenbüros Christian Fiebig informierte die Besucherinnen und Besucher über die zahlreichen und vielseitigen Angebote im Landkreis für Senioren und Menschen mit Handicap.

Der Messestand des Landkreises Freyung-Grafenau weckte das Interesse zahlreicher Besucherinnen und Besucher. Dort erhielten die „Best Ager“ zielgruppenspezifische Informationen zu den Themen Innovation und Zukunft, Aktivität und Lebensfreude, Recht und Soziales sowie Gesundheit und Prävention im Landkreis. Zudem bekamen alle interessierten Seniorinnen und Senioren nützliche kleine Alltagshelfer, etwa einen Notfallpass. Dieser passt perfekt in jeden Geldbeutel und enthält alle wichtigen medizinischen Informationen rund um Allergien, Vorerkrankungen oder Blutgruppe, die Ärztinnen und Ärzte im Falle einer medizinischen Notlage benötigen.



Foto: Landratsamt Freyung-Grafenau, 29. Februar 2020

Christian Fiebig (v.l.) vom Seniorenbüro, Behindertenbeauftragte Anita Moos, Seniorenbeauftragte Anna Mitterdorfer und Landrat Sebastian Gruber präsentierten Max

Niedermeier (Bürgermeister Grafenau) und Josef Reidl (Leiter des Amts für Ländliche Entwicklung Niederbayern) den Messestand des Landkreises Freyung-Grafenau.

Maskenpflicht für Menschen mit Behinderung

Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat in seiner Regierungserklärung am Montag, 20.04.2020 eine Maskenpflicht für den öffentlichen Nahverkehr und für Geschäfte in Bayern ab dem 27.04.2020 verkündigt. Wem es möglich ist eine Maske zu tragen, sollte dies auch dringend tun. Wir sind nicht über den Berg und viele Menschen mit Behinderung gehören zur Risikogruppe! Helfen Sie mit! Für viele Menschen mit Behinderung ist allerdings eine Maskenpflicht nicht einhaltbar, weshalb es hier eine Ausnahmeregelung gibt.

Es gibt viele, die aufgrund ihrer Behinderung keine Maske tragen können. Sei es, weil sie nicht verstehen, warum sie eine Maske tragen müssen, oder weil sie körperlich bedingt nichts über Mund und Nase tragen können.

Das bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat sich zur Maskenpflicht folgendermaßen geäußert:

Eine ausdrückliche Regelung, die Menschen mit Behinderung von der Pflicht in den geöffneten Geschäften und bei der Nutzung von Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs und den hierzu gehörenden Einrichtungen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen befreit, gibt es nicht. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung muss ausnahmsweise dann nicht erfolgen, wenn dies aus ärztlicher Sicht (bspw. aufgrund dadurch entstehender Atemnot) im Einzelfall unzumutbar ist. Sind Menschen aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, müssen diese eine Sanktionierung nicht befürchten. Entsprechende Einschränkungen sind durch die betroffene Person oder den Betreuer/Begleiter glaubhaft zu machen. Hierfür kann (beispielsweise) ein Schwerbehindertenausweis oder ein dies bestätigendes ärztliches Attest hilfreich sein.



Link zum Video

[Gebärdensprache: Maskenpflicht](#)

Coronavirus: Fragen und Antworten

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat auf seiner Homepage einen Fragen und Antworten Katalog zu verschiedenen Themenbereichen eingestellt. Auch finden Sie auf der Seite weitere Informationen, Newsletter des Innenministeriums sowie Maßnahmen.

Nachzulesen unter folgendem Link:

[Informationen zum Coronavirus](#)

Europa: Alterssicherungssysteme im Vergleich

In rentenpolitischen Debatten wird gerne auf andere Länder verwiesen. Allerdings sind Alterssicherungssysteme hoch komplexe Systeme, so dass nicht ohne weiteres einzelne Elemente auf andere Länder übertragen werden können. Dennoch kann ein Blick über den Zaun Anregungen geben.

[Gestaltungsvarianten](#)

In allen Mitgliedsstaaten der EU existieren neben allgemeinen bzw. Regelsystemen der Alterssicherung zusätzliche Systeme – sowohl für bestimmte Gruppen, als auch im Sinne zusätzlicher privater Altersvorsorge.

[Alterssicherungssysteme im empirischen Vergleich](#)

Zwar dominieren in allen EU-Ländern die Ausgaben für die Alterssicherung die Sozialsysteme. Aber die Spannweite ist groß. Das zeigt sich auch daran, dass das Risiko der Altersarmut unterschiedlich hoch ausfällt.

[Länderbeispiele: Niederlande, Großbritannien, Schweiz und Österreich](#)

Bereits anhand eines groben Überblicks über vier ausgewählte europäische Länder lässt sich die enorme Vielfalt und Bandbreite existierender nationaler Alterssicherungssysteme demonstrieren.

[bpb: Rentenpolitik](#)

Befragung: Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Die „Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ (Teilhabestudie) untersucht die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in unterschiedlichen Lebensbereichen. Durch den komparativen Vergleich zu Menschen ohne Beeinträchtigung erschließen sich die Besonderheiten der Lebenswelt von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen. Die Teilhabestudie befragt

sowohl Personen in Privathaushalten als auch Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Altenpflege. Der dritte Zwischenbericht stellt zentrale Ergebnisse der umfangreichen Screening-Erhebung vor, die der Befragung in Privathaushalten vorgeschaltet war. Er legt auch dar, wie eine barrierefreie Erhebung sichergestellt wird und beschreibt das Stichprobenkonzept für die Erhebung in den Einrichtungen.

Link zur Befragung

[Forschungsbericht: Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen](#)

Polizei: Kriminalität im Zusammenhang mit dem Corona-Virus

Die ernste Lage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nutzen auch Kriminelle für ihre Machenschaften. Sie geben sich als Covid-19-Tester, Spendensammler oder infizierte Enkel aus, um Menschen um Geld und Wertsachen zu betrügen.

Auf der Homepage der Polizeilichen Kriminalprävention werden Empfehlungen zu Ihrer Sicherheit gegeben.

- Achten Sie auf Informationen offizieller Stellen und lassen Sie sich nicht durch Nachrichten verunsichern, die massenweise über soziale Netzwerke oder Messengerdienste verbreitet werden. Offizielle Stellen sind: Ihre Gemeindeverwaltungen, das Gesundheitsamt oder Landes- und Bundesministerien sowie das Robert-Koch-Institut.
- Nehmen Sie die jeweils aktuellen geltenden Bestimmungen (wie Kontaktverbote usw.) ernst. Diese dienen Ihrem und dem Schutz anderer. Zudem müssen Sie bei Verstößen auch mit Bußgeldern rechnen.
- Fragen Sie auch bei offiziellen Stellen genau nach, wenn sich Personen als Mitarbeitende dieser ausgeben. Vor allem wenn diese Personen Sie zu kostenpflichtigen Covid-19 Tests auffordern.

- Achten Sie grundsätzlich auf Ihre Daten im Internet und im realen Leben. Geben Sie keine Informationen zu Ihren finanziellen Verhältnissen oder sensible Daten preis.
- Halten Sie telefonisch Kontakt zu Ihren Angehörigen und Ihrer Nachbarschaft: Erkundigen Sie sich auch nach ungewöhnlichen oder verdächtigen Vorfällen.
- Wenden Sie sich in akuten Situationen an die Polizei unter der 110. Auch Ihre örtliche Polizeidienststelle steht Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Weiteres können Sie unter folgendem Link nachlesen
[Kriminalität im Zusammenhang mit dem Corona-Virus](#)

Anträge /// Formulare

[Antrag Landespflegegeld](#)

Digitale Infos des Landratsamtes Freyung-Grafenau

- ⇒ [Koordinationsbüro Senioren](#)
- ⇒ [Koordinationsbüro Menschen mit Handicap](#)
- ⇒ [Wegweiser für Senioren und Menschen mit Handicap](#)
- ⇒ [Notfall- und Vorsorgemappe](#)

- ⇒ [Sozialverwaltung](#)
- ⇒ [Gesundheitsamt](#)

Weitere digitale Infos

Für Senioren

- ⇒ [Kommunale Seniorenpolitik](#)
- ⇒ [Lichtblick Seniorenhilfe e.V.](#)
- ⇒ [Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau](#)
- ⇒ [Bundesregierung /// Politik für ältere Menschen](#)

Für Menschen mit Handicap

- ⇒ [Wheelmap](#)
- ⇒ [Menschen mit Behinderung](#)
- ⇒ [Zentrum Bayern Familie und Soziales](#)
- ⇒ [Bezirk Niederbayern /// Behindertenbeauftragter](#)
- ⇒ [Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau](#)
- ⇒ [Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.](#)

Termine im Landkreis und darüber hinaus

Aufgrund der aktuellen Situation können leider keine Terminhinweise erfolgen.

Die 6. Ausgabe des Newsletters wird im Sommer 2020 erscheinen.

Christian Fiebig

Koordination Büro für Senioren und Menschen mit Handicap

Landratsamt Freyung-Grafenau

Sachgebiet 20

Landkreisangelegenheiten

Dienstgebäude Wolfstein

Wolfkerstr. 3, 94078 Freyung

Postfach 1311, 94075 Freyung

Büro Schloss Wolfstein

Tel.: +49 8551 57-332

Fax: +49 8551 57-193

christian.fiebig@lra.landkreis-frg.de



**MEHR RAUM
UND ZEIT.**



www.freyung-grafenau.de

Allgemeine Hinweise

Anregungen und Hinweise zu aktuellen Themen, die in unserem Newsletter berücksichtigt werden sollten, nehmen wir gerne entgegen.

Alle im Newsletter bereitgestellten Informationen haben wir nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet und geprüft. Eine Gewähr für die jederzeitige Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit der bereit gestellten Informationen können wir allerdings nicht übernehmen. Ein Vertragsverhältnis mit den Nutzern des Internetangebots kommt nicht zustande. Das Landratsamt Freyung-Grafenau übernimmt keine Haftung für den Inhalt externer Internetseiten.

Anmeldung zu unserem Newsletter

Bitte senden Sie uns dazu eine E-Mail mit dem Betreff „Newsletter anmelden“ an senioren@lra.landkreis-frg.de oder handicap@lra.landkreis-frg.de. Ihre E-Mail-Adresse wird für den Versand des Newsletters gespeichert und nur zum Zweck der Versendung verarbeitet.



Abbestellen unseres Newsletters

Bitte senden Sie uns dazu eine E-Mail mit dem Betreff „Newsletter abbestellen“ an senioren@lra.landkreis-frg.de oder handicap@lra.landkreis-frg.de. Ihre E-Mail-Adresse wird dann gelöscht.

Datenschutzerklärung

Ihre E-Mail-Adresse wird nur für die Versendung des Newsletters genutzt. Eine andere Verarbeitung oder Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Sie können den Newsletter und die Einwilligung zur Speicherung der Daten jederzeit widerrufen.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Freyung-Grafenau, Grafenauerstr. 44, 94078 Freyung. Wir verarbeiten Ihre Daten nur zur Versendung des Newsletters. Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter [Datenschutz](#) abrufen. Zudem können Sie alle Informationen auch beim behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

Postanschrift: Landratsamt Freyung-Grafenau
Datenschutzbeauftragter
Wolkerstraße 3, 94078 Freyung,

Mail: datenschutz@landkreis-frg.de

Telefon: 08551/57-343

Hinweis: Lesbarkeit

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.